

meinem Standpunkte aus Ihnen nur empfehlen, entweder für den ganzen Antrag, wie er gefaßt ist, zu stimmen, oder gegen denselben.

Präsident Haberkorn: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden. Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich. — Es haben sich noch gemeldet die Herren Abgg. Günther und von Nostitz. — Wünscht Jemand gegen den Schluß zu sprechen?

Abg. von Nostitz-Paulsdorf: Zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Präsident Haberkorn: Dazu kann jederzeit das Wort ertheilt werden.

Abg. Günther: Ebenfalls zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. von Nostitz-Paulsdorf: Es ist mehrfach gegen das Gratificationssystem gesprochen worden. Meine Herren! Es ist aber Thatsache, daß vor circa 10 Jahren in diesem Saale, wo es sich darum handelte, daß die Gehalte überhaupt erhöht werden sollten, — ich weiß nicht bestimmt, in welchem Jahre, ich könnte auch die Pagina der Landtags-Acten nicht anziehen; aber daß dem so ist, weiß ich — die Kammer beschlossen hat, daß Gratifikationen in gewissen Fällen vorzuziehen seien. Nun weiß ich sehr wohl, daß ein Landtag nicht die Fortsetzung des anderen ist; aber jedenfalls wird weder der Regierung, noch sonst Jemandem ein Vorwurf zu machen sein deshalb, daß man auf das Gratificationssystem zurückgekommen ist.

Präsident Haberkorn: Abg. Günther noch zu einer tatsächlichen Berichtigung!

Abg. Günther: Ich erlaube mir, dem Herrn Abg. von Köbner gegenüber berichtend zu bemerken, daß ich keineswegs behauptet habe, der Amtshauptmann brauche nicht eine genaue Kenntniß davon zu haben, in welchem Maße in Bezug auf geschäftliche Thätigkeit — lediglich davon habe ich gesprochen — der Gensdarm in seinem eigenen Wirkungskreise stehe; ich habe vielmehr diese Nothwendigkeit ganz ausdrücklich anerkannt. Ich habe nur behauptet, der Amtshauptmann werde, um sich eine Ansicht über diesen Punkt zu verschaffen, gerade in den Friedensrichtern das geeignetste Organ für seine nothwendigen Erkundigungen finden.

Präsident Haberkorn: Sonst hat sich kein Redner gemeldet; ich brauche also auch über den Antrag auf Schluß der Debatte nicht abstimmen zu lassen.

Referent Müller (Chemnitz): Der auf Schluß der Debatte eingebrachte Antrag bestimmt mich, sehr kurz zu sein. Zuvörderst habe ich zu versichern, daß die An-

träge der Deputation nicht aus einem Mißtrauen hervorgegangen sind, welches etwa in die Umsicht oder Gerechtigkeit der Amtshauptleute gesetzt werden könnte; man hat lediglich dem amtshauptmannschaftlichen Ermessen eine Grundlage mehr schaffen wollen, indem man ein inmitten des Volkes sich bewegendes Institut zur Mitwirkung zu ziehen vorschlägt. Als die Erklärung der Staatsregierung auf den Beschluß der Deputation, den Friedensrichterversammlungen die Entscheidung über die Gratificationsvertheilung zu übertragen, eingegangen war, hätte ich am liebsten für meine Person die Mitwirkung des Friedensrichterinstituts ganz aufgegeben. Ich habe mich aber der Majorität der Deputation um so unbedenklicher angeschlossen, als durch den eingeschalteten Satz: „nach vernommenem Gutachten“ die Consequenzen dieser Einschaltung nicht in so prononcirter Weise vor Augen standen, als der Abg. von Salza uns solche dargestellt hat. Die Deputation hat die Entschliebung über die Gratificationsbewilligung lediglich den Amtshauptmannschaften überlassen und es sollte letzteren bloß als Aufgabe gestellt sein, die Friedensrichterversammlungen bezüglich ihrer Wahrnehmungen über die Leistungen und die Diensttätigkeit der einzelnen, ihrem Gesichtskreise nahe stehenden Gensdarmen zu hören. Hierin hat die Deputation etwas Bedenkliches nicht finden können. Im Uebrigen habe ich bloß noch des Antrags zu gedenken, der gegen die Verwendung der 2000 Thlr. als eines Dispositionsfonds eingebracht worden ist. Ich habe diesem Antrage mich nicht zuwenden können, weil er tief in die Besoldungsetats der Gensdarmrie eingreift; es würde bei der beantragten Vertheilung jener 2000 Thlr. jeder einzelne Gensdarm eine Zulage von 10 Thlr. bekommen. Diese Aufbesserung scheint mir nicht so erheblich, daß sie sich dazu eignen sollte, so einen Einschnitt in den Besoldungsetat zu rechtfertigen. Im Uebrigen würde aber auch der Zweck verloren gehen, den die Deputation angestrebt hat, einzelne hervorragende Leistungen von Gensdarmen durch Gratifikationen anzuerkennen.

Präsident Haberkorn: Ich werde bei der Abstimmung in der Weise zu Werke gehen, daß ich zunächst die Frage auf den Deputationsantrag im Ganzen richte, damit Denjenigen, welche dem Deputationsantrage als Ganzes nicht beitreten, welche also überhaupt diese 2000 Thlr. nicht bewilligen wollen, Gelegenheit gegeben wird, gegen alle überhaupt nachfolgende Vorschläge zu stimmen. Wird dieser Antrag angenommen, so erledigt sich überhaupt alles Uebrige; wird er aber nicht als Ganzes angenommen, dann frage ich weiter, ob unter Wegfall der Worte: „nach vernommenem Gutachten der betreffenden Friedensrichterversammlungen“, vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusatz- und beziehentlich Ergänzungssätze, das Deputationsgut-